

**Änderungsantrag zum Antrag der CDU-FDP Gruppe vom 26.04.2019**

Konzepterstellung um die Gefährdung der Bürger in der OD Binder auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Beschlussvorschlag der Ratsgruppe CDU-FDP wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Hierbei ist auch der Landkreis Wolfenbüttel zu beteiligen.“

**Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel ist für die Ortsdurchfahrt (OD) in Binder (Hauptstraße, K77) zuständiger Straßenbaulastträger. Bauliche Veränderungen bedürfen der Zustimmung durch den Straßenbaulastträger.

Gleichzeitig ist der Landkreis Wolfenbüttel auch untere Straßenverkehrsbehörde und somit für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen, zuständig.

Aus den oben genannten Gründen wäre es sinnvoll, den Landkreis an der Erarbeitung des von der Gemeinde erstellten Konzepts zur Verkehrssicherheit zu beteiligen. So wird durchaus wahrscheinlichen Einwendungen und einem nachgeschobenen Abstimmungsprozess von vornherein im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit entgegen gewirkt, den nur der Landkreis Wolfenbüttel kann die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Einrichtung einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung in der OD Binder nicht zulässig ist, da sie nicht in Ortsdurchfahrten des überörtlichen Verkehrs, noch auf weitere Vorfahrtsstraßen angeordnet werden dürfen (§ 45 Abs. 1c StVO).

Sollte der Gehweg verbreitert werden, wären die Kosten durch die Gemeinde Baddeckenstedt zu tragen.

gez.

RM Gerhard Schrader